Kreissportbund
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

INVESTIVE SPORTFÖRDERUNG

- Leitfaden -

SAB

www.kreissportbund.net

PARTNER DES SPORTS

Sportstättenförderung

Inhalt

- Grundlagen der Sportstättenförderung
- Sportförderrichtlinie
- Antragstellung und Bewilligung
- Auszahlung der Fördermittel
- Verwendungsnachweisprüfung
- Ansprechpartner

Sportstättenförderung

Grundlage der Förderung:

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie) vom 19.12.2019 / Abschnitt C Investive Förderung

Gefördert werden:

- Im **Sportstättenbau** Vorhaben zur Sicherung, Sanierung, Modernisierung sowie der Neu-, Aus-, oder Umbau von Sportstätten […]
- Sportanlagen der Grundversorgung, wie **Sporthallen, Sportplätze** einschließlich zugehöriger **Funktionsgebäude** sowie zur Ausübung des Schwimmsports bestimmte Hallenbäder

Zuwendungsempfänger:

- **Sportvereine**, Sportverbände sowie sonstige gemeinnützige Körperschaften des Privatrechts
- Gemeinden, Landkreise, Kreisfreie Städte und kommunale Zweckverbände sowie deren Unternehmen in Privatrechtsform

Sportförderrichtlinie

Abschnitt C

Investive Sportförderung

X.

Gegenstand der Förderung

1. Gefördert werden:
   a. im Sportstättenbau Vorhaben zur Sicherung, Sanierung, Modernisierung sowie der Neu-, Aus- und Umbau von
      aa. Sportstätten, darunter auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Sportstätten
      bb. Einrichtungen der Sport- und Sportleiterschulen sowie
      cc. Einrichtungen an den Olympiastützpunkten mit den zugehörigen Standorten.

   Vorrangig gefördert werden Sportanlagen der Grundversorgung, wie Sporthallen, Sportplätze einschließlich zugehöriger Funktionsgebäude sowie zur Ausübung des Schwimmsports bestimmte Hallenbäder. Die Förderung des Neubaus von Hallenbädern ist nur zulässig:
      dd. als Ersatz für vorhandene Hallenbäder, wenn damit nachweislich eine höhere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Sanierung erreicht wird oder
      ee. aufgrund eines starken Bevölkerungswachstums, insbesondere wenn die Ausübung des Vereins- und Breitensportes nachweislich nicht mehr gewährleistet werden kann.

   Die Sanierung von Hallenbädern wird nur bei Ganzjahresbädern und bei langfristig genutzten Schulschwimmhallen gefördert. Die Förderung ist auf die Modernisierung veralteter Schwimmbadtechnik und auf die Beseitigung baulicher Mängel beschränkt.
   b. die Beschaffung von Sportgeräten im Rahmen der Erstausstattung oder notwendiger Ersatzbeschaffung auf Grund baulicher Veränderungen bei Fördermaßnahmen nach Nummer 1 Buchstabe a,
   c. über den durch Nummer 1 Buchstabe b gesetzten Rahmen hinaus die Beschaffung von Großsportgeräten mit einem Gesamtwertumfang von über 5 100 Euro, soweit diese zur Erfüllung eines von dieser Richtlinie umfassten Zuwendungszweckes notwendig ist. Die Beschaffung von Großsportgeräten, die ausschließlich der Durchführung einzelner Sportveranstaltungen dienen sollen, ist von der Förderung ausgeschlossen.

2. Mit Gewinnerzielungsabsicht betriebene oder in erheblichem Umfang durch professionelle Sportler genutzte Sportstätten werden nicht gefördert. Bei der Bewertung ist die konkrete von der Fördermaßnahme betroffene Einzelsportstätte maßgeblich. Der Bau von Sportstätten für überwiegend schulische Nutzung wird nicht nach dieser Richtlinie gefördert.

XI.
Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können erhalten für Maßnahmen nach Ziffer X Nummer 1 Buchstaben a bis c:

a) Sportvereine, Sportverbände sowie sonstige gemeinnützige Körperschaften des Privatrechts,
b) Trägervereine von Sport- und Sportleiterschulen und Olympiastützpunkten,
c) Gemeinden, Landkreise, Kreisfreie Städte und kommunale Zweckverbände sowie deren Unternehmen in Privatrechtsform.

XII.
Zuwendungsvoraussetzungen

1. Der Bedarf für ein Vorhaben muss nachgewiesen sein. Für Maßnahmen nach Ziffer X Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa ab einem Gesamtwertumfang von 200 000 Euro ist dieser Nachweis im Rahmen einer Sportstättenleitplanung zu führen.

2. Ein Antrag auf Förderung eines Vorhabens eines Antragstellers gemäß Ziffer XI Buchstabe c ist erst ab einer beantragten Fördersumme von 20 000 Euro, ein Antrag auf Förderung eines Vorhabens eines Antragstellers gemäß Ziffer XI Buchstaben a und b ist erst ab einer beantragten Fördersumme von 2 600 Euro zulässig (Bagatellgrenze).

3. Antragsteller nach Ziffer XI Buchstabe a haben durch ein an ihrer Leistungsfähigkeit orientiertes Konzept die gesicherte Finanzierung des Vorhabens und seiner laufenden Nutzung nachzuweisen.
   Antragsteller nach Ziffer XI Buchstabe c fügen den Anträgen eine Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten bei, dass das Vorhaben einem Fördergegenstand entspricht, die Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer XII vorliegen, die Gesamtausgaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsplanung entsprechen und die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme einschließlich der Folgekosten gesichert ist.

4. Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung

   Eine Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung ist für Maßnahmen nach Ziffer X Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe cc
   a) für Antragsteller nach Ziffer XI Buchstaben a und b abweichend zu Nummer 6.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung und
   b) für Antragsteller nach Ziffer XI Buchstabe c abweichend zu Nummer 6.1 der Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung erforderlich.

5. Zur Förderung beantragte Baumaßnahmen sollen grundsätzlich den Zielen, Grund-sätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung entsprechen und den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien wie ILEK, REK oder SEKO nicht entgegenstehen.
6. Zuwendungen für Baumaßnahmen an Gebäuden werden nur bei besonderer Berücksichtigung von Klimaschutz und Energieeffizienz gewährt. Die Anforderungen der Energieeinsparverordnung vom 24. Juli 2007 (BGBl. I S. 1519), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1789) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, sind einzuhalten.
   Davon abweichend soll bei Baudenkmälern oder sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz eine erhebliche Effizienzsteigerung erreicht werden.
   Der Nachweis hierüber ist beim Verwendungsnachweis zu erbringen.

7. Soweit Vorhaben den Neubau oder die Sanierung von Flutlichtanlagen beinhalten, müssen diese den allgemein anerkannten Regeln der Technik (zum Beispiel DIN) entsprechen.

8. Es ist eine zeitliche Zweckbindung festzulegen. Abweichend von Nummer 4.2.6 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung beträgt die Zweckbindung bei mit Bundesmitteln geförderten Sportstätten im Regelfall 20 Jahre. Antragsteller, die nicht Eigentümer des Grundstücks sind, auf dem die zur Förderung beantragte Baumaßnahme durchgeführt werden soll, können Zuwendungen nur erhalten, wenn sie ein Nutzungsrecht nachweisen, dessen Dauer mindestens der Dauer der Zweckbindungsfrist entspricht und das ausreichend gesichert ist.

9. Tätigkeitsbereich und Sitz des Zuwendungsempfängers müssen sich für die Dauer der Zweckbindung im Freistaat Sachsen befinden.

10. Alle vom Antragsteller im Rahmen eines Ersatzbaus aus dem Verkauf der zu ersetzenden Anlage erzielten Einkünfte müssen nachweislich für den Ersatzbau eingesetzt werden.

XIII.
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

1. Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt. Sie betragen bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Abweichend davon können die Zuwendungen in geeigneten Fällen als Festbetragsfinanzierung bewilligt werden.

2. Investitionen in Sport- und Sportleiterschulen können als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gefördert werden. Sie betragen bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Abweichend davon können die Zuwendungen in geeigneten Fällen als Festbetragsfinanzierung bewilligt werden.

3. Investitionsvorhaben an Olympiastützpunkten mit den zugehörigen Standorten werden von Bund, Land und Kommune als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gefördert. Die Finanzierungsanteile von Bund und Land werden je nach Einzelfall vereinbart. Der Landesanteil beträgt in der Regel 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
4. Unter Berücksichtigung aller Finanzierungsanteile soll ein Mindesteigenanteil von 10 Prozent nicht unterschritten werden.

   Die Ausgaben folgender Kostengruppen gemäß DIN 276 Ausgabe Dezember 2018 sind zuwendungsfähig:
   - Kostengruppe 210 – Herrichten,
   - Kostengruppe 230 – Nichtöffentliche Erschließung,
   - Kostengruppe 300 – Bauwerk – Baukonstruktionen,
   - Kostengruppe 400 – Bauwerk – Technische Anlagen,
   - Kostengruppe 500 – Außenanlagen
     außer Kostengruppen 532 – Straßen und 534 – Stellplätze, soweit es sich nicht um Behindertenparkplätze handelt,
   - Kostengruppe 610 – Ausstattung,
   - Kostengruppe 700 – Baunebenkosten

   außer Kostengruppen 713 – Projektsteuerung – für Antragsteller gemäß Ziffer XI Buchstabe c, 750 – Künstlerische Leistungen und 760 – Finanzierungskosten.

Die Baunebenkosten sollen einen Anteil von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben der Kostengruppen 200 bis 600 nicht überschreiten.
Der in diesem Rahmen angemeldete Bauaufwand ist Bemessungsgrundlage für die Zuwendung, soweit er im Rahmen einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Planung entsteht. Insbesondere der Grundstückserwerb, Zuschaueranlagen, Tribünen, Spielplätze und Vereinsgaststätten sind nicht zuwendungsfähig. Im Zusammenhang mit diesen und anderen nicht zuwendungsfähigen Anlagen und Anlageteilen entstehende Kosten sind getrennt auszuweisen und in Abzug zu bringen.

5. Berücksichtigung von Eigenleistungen
   Bei Vorhaben von Antragstellern nach Ziffer XI Buchstabe a können Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern und Förderern des Vereins in Form von Arbeits- und Sachleistungen bei Nachweis von Art und Umfang der Leistung zur Darstellung des Eigenanteils herangezogen werden, sofern damit die Finanzierung des Vorhabens für den
   Antragsteller erleichtert oder ermöglicht wird und diese ohne qualitative und zeitliche Beeinträchtigung in das Bauvorhaben einzubinden sind.
   Die Berücksichtigung kann bei Vorhaben über 200 000 Euro nur auf der Grundlage einer entsprechenden Bewertung durch das Planungs- beziehungsweise Architekturbüro erfolgen. Für Eigenleistungen werden die Arbeitsleistungen entsprechend § 1 Absatz 2 des Mindestlohngesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S.1348), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 11. Juli 2019 (BGBl. I S. 1066) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Zweiten Mindestlohnanpassungsverordnung vom 13. November 2018 (BGBl. I S. 1876), in der jeweils geltenden Fassung, und Sachleistungen mit ihrem tatsächlichen Wert berücksichtigt.

XIV.
Sonstige Zuwendungsbestimmungen

1. Die Bewilligungsstelle lässt auf Antrag des Zuwendungsempfängers die Verwendung anderer, zur Erreichung des Zuwendungszwecks gleichwertiger Standards zu, soweit diese wirtschaftlich sind. Die für die Beurteilung des Antrages erforderlichen Angaben sind diesem beizufügen.

2. Die Kumulierung von Landesmitteln für Maßnahmen nach Ziffer X Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa dieser Richtlinie mit anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit diese Bundesmittel, gegebenenfalls anteilig, ausreichen. In diesen Fällen darf ein Mindesteigenanteil von 15 Prozent nicht unterschritten werden.

XV.
Verfahren

1. **Antragseinreichung**

Anträge auf Förderung von Vorhaben an Olympiastützpunkten, an Stätten des Leistungssports und an Sport- und Sportleiterschulen sind beim Staatsministerium des Innern einzureichen.

Anträge nach Ziffer X Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa sind

a) durch Antragsteller nach Ziffer XI Buchstabe a über den LSB an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – sowie
b) durch Antragsteller nach Ziffer XI Buchstabe c direkt an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – einzureichen.

Für die Antragseinreichung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – sind die unter www.sab.sachsen.de abrufbaren Formblätter zu verwenden. Anträge von Vereinen für die Beschaffung von Großsportgeräten gemäß Ziffer X Nummer 1 Buchstabe c sind beim LSB einzureichen. Die hierfür erforderlichen Formblätter können unter www.sport-fuer-sachsen.de abgerufen werden.

2. **Antragsfristen**

Zuwendungen für Maßnahmen, die im oder ab dem Folgejahr realisiert werden sollen, sind bei der Bewilligungsstelle bis zum 30. September des laufenden Jahres zu beantragen. Anträge von Antragstellern gemäß Ziffer XI Buchstaben a und b für Maßnahmen bis zu einem Gesamtwertumfang von 200 000 Euro und Anträge von Antragstellern gemäß Ziffer XI Buchstabe c für Großsportgeräte können auch im laufenden Haushaltsjahr gestellt werden. Geplante Anträge für Investitionsvorhaben mit einem Gesamtwertumfang von über 1 000 000 Euro sollen der Bewilligungsstelle zur vorausschauenden Planung rechtzeitig angekündigt werden, spätestens jedoch ein Jahr vor beabsichtigter Antragstellung.

3. **Antragsunterlagen**

Allen Anträgen auf Förderung von Baumaßnahmen sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) eine ausführliche Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme und der Angemessenheit der beantragten Förderung,
b) die kompletten Planungsunterlagen der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) gemäß § 15 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276), in der jeweils geltenden Fassung, und sonstigen Bauunterlagen nach Anlage 5a Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung

oder das zur Ausführung vorgesehene Ergebnis eines baulichen Realisierungswettbewerbes einschließlich einer Kostenermittlung nach DIN 276 Ausgabe Dezember 2018 (nur bei Baumaßnahmen ab einem Gesamtwertumfang von 50 000 Euro zwingend erforderlich, ansonsten dem Umfang und der Komplexität der Maßnahme entsprechende Unterlagen einschließlich einer Kostenermittlung nach DIN 276 Ausgabe Dezember 2018), für Anträge von Vereinen für Maßnahmen mit einem Gesamtwertumfang bis zu 200 000 Euro sind Planungsunterlagen vorzulegen, die eine sachgerechte Beurteilung ermöglichen,

c) eine Mehrfertigung der kommunalen oder landkreisbezogenen Sportstättenleitplanung bei Baumaßnahmen mit einem Gesamtwertumfang über 200 000 Euro,
d) verbindliche Zusagen der Mitfinanzierer (Zuwendungsbescheide, Verträge, Kreditzusagen und Ähnliches),
e) bei umsatzsteuerpflichtigen Zuwendungsempfängern eine Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung,
f) eine vollständige Aufstellung der sonstigen für das Vorhaben beantragten oder erhaltenen öffentlichen Zuwendungen.

Darüber hinaus sind im Einzelfall beizufügen:

g) soweit sich das Grundstück im Eigentum des Antragstellers befindet einen aktuellen Grundbuchauszug oder
h) soweit sich das Grundstück nicht im Eigentum des Antragstellers befindet den bestehenden Miet- oder Pachtvertrag oder sonstige rechtsverbindliche Vereinbarungen zur Nutzung der Anlage,
i) im Falle geplanter Eigenleistungen eine Bewertung nach Ziffer XIII Nummer 6,
j) bei Förderanträgen von Vereinen eine Stellungnahme des LSB zum Vorhaben, ein Auszug aus dem Vereinsregister und eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung,
k) Nachweise gemäß Ziffer XII Nummer 3.

Anträgen zur Förderung von Hallenbädern sind die Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und einer Standort- und Konkurrenzanalyse gemäß der Anlage beizufügen.

Anträgen auf Förderung der Anschaffung von Großsportgeräten sind folgende Unterlagen beizufügen:

l) eine Begründung der Notwendigkeit der Anschaffung unter dem Aspekt der Sicherstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes,
m) ein detaillierter Finanzierungsplan,
n) verbindliche Zusagen der Mitfinanzierer (Zuwendungsbescheide, Verträge, Kreditzusagen und Ähnliches),

o) bei umsatzsteuerpflichtigen Zuwendungsempfängern eine Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung,
p) mindestens drei Angebote.

4. Bewilligungsverfahren

a) Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist zuständig für die Bewilligung von Zuwendungen für Maßnahmen nach Ziffer X Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa. Sie entscheidet auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der vom Staatsministerium des Innern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Bestätigung der Prioritätensetzung durch das Staatsministerium des Innern. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – erarbeitet in Abstimmung mit dem LSB eine Prioritätenliste der zur Förderung beantragten Maßnahmen. Bei der Prioritätensetzung bezüglich der von Antragstellern nach Ziffer XI Buchstabe a zur Förderung beantragten Maßnahmen haben Vorhaben mit angemessener Beteiligung der Kommune Vorrang.
Vorhaben, die gleichzeitig den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien wie ILEK, REK oder SEKO dienen, werden vorrangig gefördert.
Die Prioritätenliste ist dem Staatsministerium des Innern bis zum 15. Dezember des der Gewährung von Zuwendungen vorausgehenden Jahres zur Bestätigung vorzulegen.
Für Anträge von Antragstellern gemäß Ziffer XI Buchstabe a auf Förderung von Maßnahmen mit einem Gesamtwertumfang bis zu 200 000 Euro sind die aktualisierten Prioritätenlisten jeweils zum 15. März, 15. Mai und 15. Juli des Förderjahres zur Bestätigung vorzulegen.
b) Das Staatsministerium des Innern entscheidet über die Bewilligung von Zuwendungen für Maßnahmen nach Ziffer X Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstaben bb und cc nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
c) Werden Zuwendungen für Baumaßnahmen beantragt, deren Förderwürdigkeit zumindest teilweise auch unter dem Gesichtspunkt der Schulbauförderung oder der Förderung des Fremdenverkehrs gegeben sein könnte, wird zwecks Koordinierung der Förderung und zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Doppelförderung die hierfür zuständige Bewilligungsstelle unterrichtet.

5. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des

Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

XVI.
Übergangsbestimmungen

Für vor Inkrafttreten dieser Richtlinie gestellte und noch offene Anträge auf konsumtive Förderung gemäß Ziffer IV Nummer 1 Buchstaben c und d sowie auf investive Förderung gemäß Ziffer X Nummer 1 finden die Regelungen dieser Richtlinie Anwendung, soweit Antragsteller dadurch keine Benachteiligung erfahren.

XVII.
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

1. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 13. Februar 2019 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Sportförderrichtlinie vom 5. Mai 2009 (SächsABl. S. 890), die zuletzt durch die Richtlinie vom 30. August 2017 (SächsABl. S. 1182) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 352), außer Kraft.
3. Die Regelung in Ziffer IV Nummer 1 Buchstabe b tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Dresden, den 13. Februar 2019

Der Staatsminister des Innern

Prof. Dr. Roland Wöller

Antragstellung – Finanzierung

- **Zuwendung** Sportstättenförderung
  - Fördersatz bis zu 50 % - unabhängig vom Gesamtwertumfang
- Andere Zuwendungen öffentlicher Hand, z.B. Kommune, Landkreis
  - Nachweis durch Vorlage Zuwendungsbescheid
- Mittel (privater) **Dritter**, z.B. Darlehen, Spenden
  - Nachweis durch Vorlage Finanzierungsbestätigung
  - Spenden werden als Eigenmittelersatz anerkannt
- **Eigenmittel**
  - Kontoguthaben – Nachweis durch Bestätigung der Hausbank oder Kopie des Kontoauszugs
  - Eigenleistungen (Sach- und Arbeitsleistungen)

Öffentliche Finanzierung (Zuwendungen)

Eigenanteil

Eigenleistungen

Arbeitsleistungen

- Kostenansatz von Mindestlohn / h
- Angabe der jeweiligen Tätigkeit der Arbeitskräfte und Arbeitsstunden
- Einordnung der Tätigkeit in jeweilige Kostengruppen nach DIN 276

Sachleistungen

- Definition „Sache“ nach BGB §90 „sind nur körperliche Gegenstände“
- Bewertung nach dem tatsächlichen Wert
- Nachweis erforderlich

- Bei Maßnahmen mit einem Gesamtwertumfang über 200.000 EUR muss der Nachweis der Eigenleistungen durch Planungs-/Architekturbüro bewertet werden
- Nachweis anhand unterzeichneter Einzelaufstellung der Eigenleistungen mit Geldwerten

Antragstellung–Antragsunterlagen

- Das Antragsformular (SAB-Vordruck *60513*) ist vollständig auszufüllen, durch gemäß Vereinsregister unterschriftsberechtigte Person(en) rechtskräftig zu unterzeichnen und mit Stempel zu versehen.
- Dies gilt auch für jede Anlage, die zu unterzeichnen ist.

Ausgewählte Antragsunterlagen:

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) der vertretungsberechtigten Person(en), ggf. Vollmachten für unterschriftsberechtigte Personen
- Registerauszug und (im Einzelfall) Vereinssatzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Nachweis des **Bedarfs** durch formlose Begründung der Maßnahmennotwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Förderung
  → bei Maßnahmen größer 200.000 EUR ist zusätzlich die kommunale Sportstättenleitplanung vorzulegen
- Nachweis der Nutzung durch **Belegungsplan**
  → Wochenstundenplan mit Nutzergruppen und Nutzungsarten, z. B. anhand einer Beispielwoche

Nachweis Eigentumsverhältnisse:

→ aktueller, vollständiger Grundbuchauszug (wenn Eigentümer) oder
→ Nachweis Nutzungsrecht: Miet-/Pachtvertrag mindestens für die Dauer der Zweckbindung

- Nachweis Gesamtfinanzierung – Eigenmittel und Mittel Dritter
- Sicherung des Rückforderungsanspruchs ab Zuwendung von 1 Mio. EUR, z.B. Eintragung der Grundschuld an rangbereiter Stelle im Grundbuch
- Baugenehmigung
- Erklärung Barrierefreiheit (formlos)
- Weitere Unterlagen – siehe Unterlagencheckliste (SAB-Vordruck *60503*)
  → Achten Sie auf die Aktualität der Antragsunterlagen!

Erläuterung zu den geplanten Projektausgaben

- Maßnahmen kleiner/gleich 200.000 EUR
  - 3 Vergleichsangebote oder
  - 1 Kostenangebot je Gewerk (Plausibilisierung der Kosten durch LSB

- Maßnahmen größer 200.000 EUR
  - Kostenberechnung nach DIN 276

Hinweis: Punkt 11 im Antrag – Vorsteuerabzug

→ die als Vorsteuer abziehbare Umsatzsteuer ist nicht zuwendungsfähig

11. Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Die Berechtigung zum Vorsteuerabzug

- ○ **besteht**
- ○ **besteht nicht**
- ○ **besteht teilweise in Höhe von** %
- ☐ **Die Bescheinigung ist beigefügt.**

Kumulierung von Maßnahmen

- Sofern für eine Sportstätte …
  - innerhalb von **zwei Jahren nach Bewilligung** einer kleinen Vereinsmaßnahme eine **zweite Bewilligung** erfolgt <u>und</u>
  - der Gesamtwertumfang **beider** Maßnahmen 200.000 EUR übersteigt,

… wird die beantragte Maßnahme als große Vereinsmaßnahme gewertet.

- Es gilt das Verfahren für große Vereinsmaßnahmen, z.B.
  - Bedarf gemäß kommunaler Sportstättenleitplanung
  - Antragsstichtag 30.09.
  - Vollständige Antragsunterlagen für große Vereinsmaßnahmen

Beispiel:

- Bewilligung Maßnahme „A“ mit Gesamtwertumfang 120.000 EUR am 03.05.2021
- Bewilligung Maßnahme „B“ mit Gesamtwertumfang 85.000 EUR am 01.04.2023
  → Die Bewilligung der Maßnahme „B“ kann nur als große Vereinsmaßnahme erfolgen

Projektbeginn

- Bei Ausgaben unter 100.000 EUR ist der Vorhabensbeginn ab Antragstellung zugelassen (Datum Antragseingang bei SAB)
  Achtung: Dies ist keine Zusicherung auf eine Gewährung einer Zuwendung!
- Bei Ausgaben ab 100.000 EUR ist der Beginn der Maßnahme vor Erhalt des Zuwendungsbescheides förderschädlich!
- **Projektbeginn:**
  → Maßnahmenbezogener Abschluss eines Lieferungs-/Leistungsvertrages
  Ausnahmen: z.B. Baufeldfreimachung, Planungsleistungen

Auszahlung

- eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Bestandskraft kann durch Rechtsmittelverzicht beschleunigt werden
- Für Auszahlungen ist ein **Auszahlungsantrag** (SAB-Vordruck 61326) einzureichen
- Der Auszahlungsantrag ist vollständig auszufüllen, von unterschriftsberechtigter Person(en) zu unterzeichnen und bei der SAB im Original einzureichen
- Bei Zuwendungen ab 100.000 EUR ist mit jedem Auszahlungsantrag eine **Belegliste** (SAB-Vordruck 61329) vorzulegen:
  → unterzeichnet in Papierform und elektronisch an
  service_sport@sab.sachsen.de
- Zwei-Monatsfrist: Auszahlungsmittel können für bereits bezahlte, offene und vorliegende sowie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung durch die SAB zu erwartenden Rechnungen angefordert werden.

Gesamtwertumfang – siehe Zuwendungsbescheid Nr. 3.1.

bewilligte zuwendungsfähige Ausgaben – siehe Zuwendungsbescheid Nr. 3.1

3. Geplante Kosten/Ausgaben lt. Zuwendungsbescheid

3.1 **Gesamtkosten | Gesamtausgaben | Gesamtwertumfang** (in €)	3.2 **Zuwendungsfähige Kosten | Ausgaben** (in €)

4. Bewilligung und bisherige Auszahlung

	Zuwendungsbereich/Zuwendungsgeber	Z/D[1]	ZWB[2] vom (TT.MM.JJJJ)	Aktenzeichen o. ä.	bewilligter Betrag (in €)	davon ausgezahlt (in €)
a)	SAB	Z D				
b)		Z D				
c)		Z D				

[1] Z = Zuschuss, D= Darlehen [2] Zuwendungsbescheid

bewilligter Zuschuss – siehe Zuwendungsbescheid Nr. 3.1

Tipp 1: Stellen Sie mehrere Auszahlungsanträge entsprechend des tatsächlichen Bedarfs, um eventuelle Zinszahlungen zu vermeiden.

Tipp 2: Hinweis auf Auszahlungsantrag, dass letzte Mittelauszahlung für das laufenden Jahr zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgen soll.

6. Nunmehr beantragte Auszahlung

	Anteil (in %)
Der bewilligte Betrag nach 4a) entspricht einem Anteil an den bewilligten, zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben nach 3.2 (Fördersatz) in. H. v.	
	Betrag (in €)
Danach kann auf Basis der angefallenen, zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben nach 5.5 in Höhe von	
max. ein Zuwendungsbetrag gewährt werden in Höhe von	
Abzüglich bereits ausgezahlter Mittel nach 4 a)	
ergibt sich folgende, vertretbare Auszahlung (unter Berücksichtigung von Nr. 7 VwV zu § 44 SäHO/VVK)	

☐ **Dieser rechnerisch ermittelte Betrag wird zur Auszahlung beantragt.**

☐ **Es wird folgender Betrag zur Auszahlung beantragt:** **Betrag** (in €)

Bemerkung

Bitte um Auszahlung der beantragten Mittel zum letztmöglichen Zeitpunkt des laufenden Jahres

Tipp 3: Teilnahme am Abrechnungsworkshop, zu dem Sie nach einer Bewilligung eingeladen werden.

Vergabe von Leistungen an Dritte

- Zu beachten ist **Punkt 3 „Vergabe von Aufträgen“** der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen (ANBest-P)

  „Aufträge sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vergeben. Ab einer Zuwendung von 100.000 Euro hat der Zuwendungsempfänger bei Aufträgen über 5 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) grundsätzlich drei vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.“

- ANBest-P sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides und auch auf der Programmseite unter „Formulare/Downloads“ (Verlinkung auf www.revosax.sachsen.de) abrufbar
- NEU: Entkopplung von Vergabe- und Zuwendungsrecht
- Der Zuschlag wird auf das **wirtschaftlichste** Angebot erteilt

  = bestes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Grundlage ist eine Bewertung, ob und inwieweit das Angebot die Zuschlagskriterien erfüllt
- Neben dem Preis können **qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte** berücksichtigt werden, z. B.
  - Organisation, Qualifikation, Erfahrung des Personals
  - Verfügbarkeit von Kundendienst und technischer Hilfe
  - Lieferbedingungen wie Liefertermin, Lieferverfahren sowie Liefer- oder Ausführungsfristen
- **Das Verfahren ist zu dokumentieren!**
- **Nach Aufforderung** ist der SAB die vollständige Dokumentation des Vergabeverfahrens vorzulegen
- Vergabeverstöße führen regelmäßig zu **Sanktionen** der Zuwendungen und können Rückforderungen in Höhe von bis zu 100 % der Zuwendungen nach sich ziehen

Verwendungsnachweis

- Der Verwendungsnachweis (SAB-Vordruck *61278*) ist grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums einzureichen

Verwendungsnachweis

Zahlenmäßiger Nachweis:

Aufstellung über die tatsächlich getätigten IST-Ausgaben nach Kostengruppen im Bewilligungszeitraum, analog SOLL-Angaben im Antrag

Sachbericht:

Kurze Bewertung der Maßnahme inkl. Darstellung der Zielerreichung, Fotos

- Bei Zuwendung ab 100.000 EUR ist die abschließbare Belegliste (SAB-Vordruck *61329*) einzureichen:

  → unterzeichnet in Papierform und elektronisch an

  service_sport@sab.sachsen.de
- Vorlage weiter Unterlagen – nur nach Aufforderung durch die SAB

Ansprechpartner SAB

Fanny Peschel
0351-49104266
Fanny.preschel@sab-sachsen.de

Rico Schierz
0351-49104245
rico.schierz@sab-sachsen.de

Ansprechpartner LSB

Stefan Bär
0341-2163166
baer@sport-fuer-sachsen.de

Julia Seidler
0341-2163199
seidler@sport-fuer-sachsen.de

Ansprechpartner KSB

Dietmar Wagner
03501-4919010
info@kreissportbund.net

Quellenverweis

- **Sächsische Aufbaubank (SAB) - Förderbank**. Sportstättenförderung. Stand der letzten Änderung: 05.02.2021. / Förderverfahren – Vereinsmaßnahmen (PowerPoint für SSB/KSB) Dresden. 2021.
  Online verfügbar unter:
  https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-kommunale-investitionen/sportst%C3%A4ttenf%C3%B6rderung.jsp#program_form

- **Stefan Baer (Sachbearbeiter Sportstätten). Landessportbund Sachsen e.V.** Sportstätten & Umwelt. Sportstättenbau – Förderung. Leipzig. 2021.
  Online verfügbar unter:
  https://www.sport-fuer-sachsen.de/de/sportstaetten-umwelt/sportstaettenbau-foerderung/

Förderprogramm und Kriterien der Sportförderung
Stand 13.02./19.12.2019

	Vereine	Vereine / Kommunen
Gesamtkosten (Gesamtwertumfang)	bis 200.000 € (inkl. USt. und Eigenleistungen (Netto)	tatsächliche Gesamtkosten incl. USt. u. Eigenleistungen (nur Vereine)
Antragsberechtigung	Sportvereine, Sportverbände	Sportvereine, Sportverbände, Kommunen u. weitere
Förderzweck: - zuwendungsfähig	Sicherung, Sanierung, Modernisierung sowie kleinere Neubauten (An-, Aus- u. Umbau) von Sportstätten, Vereinsgebäuden)	Sicherung, Sanierung, Modernisierung (Neu-, Aus- u. Umbau) von Sportstätten und multifunktionalen Sportanlagen einschl. Vereinsgebäuden, Schwimmsportanlagen
- nicht zuwendungsfähig	Zuschaueranlagen, Parkplätze (Stellplätze außer Behindertenstellflächen), öffentliche Erschließungsarbeiten, gastronomische Einrichtungen, Saunen, Kinderspielplätze, allgemeine Verschönerungsarbeiten, Grundstückserwerb, Anlagen mit Gewinnerzielungsabsicht	
Bagatellgrenze (Mindestfördersumme)	Sportvereine: **2.600 €**	Sportvereine: **2.600 €** Kommunen u.a.: **20.000 €**
Förderquote	**bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben**	
Zeitliche Zweckbindung	**mindestens 12 Jahre (ab Fertigstellung Maßnahme)**	
Fördermittel, verfügbar	**DHH 2021/2022 n.d.**	
Antragsfrist	**laufend (fristfrei)**	**für 2022**: bis **30.09.2021**
Einreichungsstelle	Sportvereine: über LSB bei SAB	Sportvereine: über LSB bei SAB Kommunen u.a.: bei SAB
Eigenleistungen: Eigenarbeitsleistungen und Sachleistungen	Eigenleistungen: förderfähig max. 50 % der Gesamtkosten als Eigenarbeits- und Sachleistungen Berechnungswert Eigenleistungen: aktuell geltendes Mindestlohngesetz: **2021 gilt 9,50 €/h** (genaue Darstellung der zu erbringenden Leistung und Sachleistungen mit dem tatsächlichen Wert)	
Rückforderungsanspruch (Dingliche Sicherung)	**ab 1 Mio. € Zuwendung SAB**	

Gefördert durch
STAATSMINISTERIUM DES INNERN | Freistaat SACHSEN
Der Landessportbund wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Übersicht Eigenleistungen

Bitte kreuzen Sie ein Feld an:

- ☐ Antrag (geplante förderfähige Eigenleistungen)
- ☐ Auszahlung (bisher erbrachte förderfähige Eigenleistungen)
- ☐ Verwendungsnachweis (Abrechnung der erbrachten und förderfähigen Eigenleistungen)

Antragsnummer (wenn bekannt):

Sportverein:

Maßnahme:

lfd. Nr. 1	Name 2	Vorname 3	Leistung 4	Kostengruppe 5	geplante / geleistete Stunden 6	festgelegter Stundensatz gem. Zuwendungsbescheid 7	Gesamt in EUR 8 (6 x 7)	Unterschrift 9
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Gesamt: 0,00 €

SAB

Unterlagencheckliste private Antragsteller (Vereine, Verbände)

Investive Sportförderung

Um Ihren Antrag schnell und sachgerecht bearbeiten zu können, bitten wir Sie, ergänzend zum Antragsformular die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen. Bitte kreuzen Sie an, ob die Unterlagen beigefügt oder nachgereicht werden.

Antragsteller

SV Musterstadt e.V.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen, Nicht-Zutreffendes bitte streichen!

1. Unterlagen zum Antragsteller

notwendig		beigefügt	wird nachgereicht	Bemerkung SAB
☒	**aktueller, vollständiger Vereinsregisterauszug**	☐	☐	
☒	**aktueller Freistellungsbescheid Finanzamt**	☐	☐	
☒	**Identitäts- /Unterschriftenprüfung**	☐	☐	

2. Unterlagen zur Sportstätte

☒	**aktueller, vollständiger Grundbuchauszug** (sofern Eigentümer)	☐	☐	
☒	**amtlicher Lageplan/Auszug Liegenschaftskataster**	☐	☐	
☒	**Mietvertrag o. a. Nachweis des Nutzungsrechts** (Laufzeit entsprechend Zweckbindungsfrist der beantragten Fördermittel)	☐	☐	
☒	**Nutzungskonzeption/Belegungsplan** (Angabe der Nutzergruppen, Nutzungsarten u. -zeiten, wöchentlich)	☐	☐	

3. Allgemeine Unterlagen zur beantragten Maßnahme

☒	**Begründung Maßnahmenotwendigkeit/Angemessenheit der beantragten Förderung**	☐	☐	
☐	**Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung für die Maßnahme**	☐	☐	
☐	**Stellungnahme des Landessportbundes**	☐	☐	
☐	**kommunale/landkreisbezogene Sportstättenleitplanung**[2]	☐	☐	
☒	**kommunale Bestätigung zur Übereinstimmung der Maßnahme mit Raumordnung/regionaler Entwicklungsstrategie**	☐	☐	

4. Bauunterlagen

☐	**Realisierungszeitraum**[1]**/Bauablaufplan**[2] (inkl. Ausschreibungsphasen)	☐	☐	
☐	**Projektbeschreibung**[1]**/Erläuterungsbericht**[2]	☐	☐	
☒	**Übersichtslageplan mit Kennzeichnung aller Sportstätten, Gebäude, Zufahrten, etc.**	☐	☐	
☒	**Grundrisse/Schnitte/Ansichten/Fotomaterial**	☐	☐	
☐	**Raumprogramm/DIN 277**[2]	☐	☐	
☒	**Kostenermittlung nach DIN 276 oder 3 alternative Angebote oder 1 Angebot und Bestätigung der Kostenplausibilität durch den Landessportbund**[1]	☐	☐	

[1] Gesamtwertumfang bis zu € 200.000
[2] Gesamtwertumfang über € 200.000

Formular ID: Prüfsumme:

not-wendig		beigefügt	wird nachgereicht	Bemerkung SAB
☐	**Kostenberechnung nach DIN 276**[2,3]	☐	☐	
☐	**Planungs- und Kostendatenblatt** (SAB-Vordruck 61359)[2,3]	☐	☐	
☒	**Nachweis der baurechtlichen Zulässigkeit der Maßnahme** (Baugenehmigung), alternativ Negativattest eines Sachverständigen zur Genehmigungsfreiheit	☐	☐	
☒	**Erklärung zur Barrierefreiheit** (§ 50 SächsBO)	☐	☐	
	Gutachten zu:			
☐	– **Bodenbeschaffenheit/Baugrund**	☐	☐	
☐	– **sonstige**	☐	☐	
☐	**Bestätigung eines Sachverständigen zur Einhaltung der Vorgaben gemäß Punkt XII Nr. 7 der FRL** (EnEV)/ **Punkt XII Nr. 8 der FRL** (Flutlichtanlagen - Regeln der Technik)	☐	☐	
	Bei Neubauvorhaben:			
☐	**DIN 18032/ DIN18035: Bestätigung der Einhaltung durch einen Sachverständigen**	☐	☐	

Bei Anträgen mit einem Gesamtwertumfang über € 200.000 sind die kompletten Planungsunterlagen der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) § 15 HOAI und sonstige Bauunterlagen gemäß Anlage 5a zu § 44 VwV-SäHO beizufügen.

5. Finanzierungsunterlagen

☒	**detaillierter Finanzierungsplan** (entsprechend Gesamtwertumfang der Maßnahme)	☐	☐	
	Nachweis von Finanzierungsmitteln:			
☐	– **kommunaler Finanzierungsanteil:** kommunale Finanzierungsbestätigung mit Siegel und Unterschrift Bürgermeister[1]/Auszug Kommunalhaushalt und rechtsaufsichtliche Bestätigung des Haushaltes, alternativ: Zuwendungsbescheid[2]	☐	☐	
☒	– **Eigenmittel:** Kontoauszug, o. ä.	☐	☐	
☒	– **Darlehen:** Finanzierungszusage eines Kreditinstitutes	☐	☐	
☐	– **finanzielle Spenden/Sponsoring:** schriftliche Spenden-/ Sponsoringbestätigung	☐	☐	
☒	**sonstige Zusagen weiterer Mitfinanzierer**	☐	☐	
☒	**Aufstellung/Bewertung von Eigenleistungen des Vereins und Dritter** (Nettobeträge, Trennung von Arbeits- und Sachleistungen, Ansatz Arbeitsleistungen mit max. Höhe des geltenden Mindestlohnes)	☐	☐	

6. Weitere Unterlagen

	Sicherung Rückforderungsanspruch gemäß Punkt XII Nr. 5 (75 TEUR Zuwendung) der Förderrichtlinien durch:			
☐	– **Eintragung dingliche Sicherung im Grundbuch**	☐	☐	
☐	– **selbstschuldnerische, unwiderrufliche, unbefristete und unbedingte Bankbürgschaft auf Erstes Anfordern**	☐	☐	
☐	– **Erklärung der Kommune zur Übernahme des Rückforderungsanspruches**	☐	☐	
☐	**bei mehreren Anträgen eines Antragstellers: Gesamtinvestitionskonzept** (Verknüpfung der einzelnen Maßnahmen – sachlich und zeitlich, zukünftige Planungen, etc.)	☐	☐	

Bei Anträgen zur Förderung von Hallenbädern sind weitere Unterlagen gemäß Anlage 1 der Förderrichtlinie beizufügen.

[1] Gesamtwertumfang bis zu € 200.000
[2] Gesamtwertumfang über € 200.000
[3] Die Baunebenkosten sollen einen Anteil von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben der Kostengruppen 200 bis 600 nicht überschreiten.

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden **Sitz:** Leipzig **SWIFT/BIC:** SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715
Postanschrift: 01054 Dresden, Telefon 0351 4910-0, Telefax 0351 4910-4000 **USt-ID:** DE179593934 **Internet:** www.sab.sachsen.de

Formular ID: Prüfsumme:

SAB

MUSTER_A

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer (ggf. von der SAB auszufüllen)
XXXXXXXXXX

Vertragsnummer (von der SAB auszufüllen)
XXXXXXXXXX

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)
XXXXXXXXX

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung – Förderprogramm investive Sportförderung

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

1. Antragsteller

Name
SV Musterstadt e.V.

Straße, Hausnummer
Musterstraße 1

PLZ Ort
12130 Musterstadt

Bankverbindung
Kontoinhaber (soweit abweichend)
SV Musterstadt e.V.

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)
DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

Kreditinstitut
Musterbank

☐ **Stadt**
☐ **Gemeinde**
☐ **Landkreis**
☒ **Sportverein**
☐ **Sportverband**
☐ **Verwaltungsgemeinschaft**
☐ **Verwaltungsverband**
☐ **Zweckverband o.ä.**
☐ **Sonstige**

Bei Kommunen: Gemeindeziffer

ggf. Registergericht | Registernummer
VR Dresden XXXXX

Ansprechpartner
Vorsitzender Max Mustermann

Telefonnummer
XXXXX-XXXXXX

E-Mail
info@svmusterstadt.de

2. Sportstätte

Name | Art der Sportstätte
Stadion "SV Musterstadt"

Straße, Hausnummer (falls abweichend)
Musterstraße 1

PLZ Ort (falls abweichend)
12130 Musterstadt

3. Bisherige Förderung

Der Antragsteller erklärt, dass die Sportstätte/das Objekt keine Vorförderung aus dem Programm Sportstättenförderung oder einem sonstigen investiven Förderprogramm (z. B. Städtebau, Hochwasser) erhalten hat.

☒ **ja** ☐ **nein**

Im Falle einer Vorförderung sind folgende Angaben erforderlich:

gefördertes Vorhaben

Höhe der Zuwendung (in €)

Förderprogramm

Zuwendungsbescheid vom

ggf. Zweckbindungsfrist bis

Formular ID: Prüfsumme:

4. Maßnahme

möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme

Sanierung und Modernisierung der sanitären Anlagen und Umkleidekabinen im Vereinsheim.

5. Zeitraum und Gesamtkosten der Maßnahme – ggf. gegliedert in Bauabschnitte

Eine Gliederung in mehrere Bauabschnitte ist nur bei größeren, selbständig nutzbaren und für die Finanzierung maßgebenden Planungs-, Untersuchungs- und Durchführungsabschnitten der Baumaßnahme anzugeben. Ansonsten nur einen Bauabschnitt angeben:

zur Förderung beantragt		Bezeichnung des Bauabschnitts	Baubeginn - Bauende (Monat/Jahr)	Gesamtkosten (in €)	davon zuwendungsfähig (in €)
☒	1 . **Bauabschnitt**	Installationsarbeiten	05/21 - 08/21	23.669.36	23.669.36
☐	. **Bauabschnitt**				
☐	. **Bauabschnitt**				
Summe				23.669.36	23.669.36

6. Kostenanfall des zur Förderung beantragten Bauabschnitts – in Jahren

		Kosten (in €)	davon zuwendungsfähig (in €)
in den Vorjahren			
im laufenden Jahr	2021	23.669.36	23.669.36
	20		
	20		
Summe		23.669.36	23.669.36

7. Beantragte Zuwendung

Für den 1 . Bauabschnitt wird folgende Zuwendung beantragt:

Zuwendung (in €)
11.834,68

das sind

von Hundert der zuwendungsfähigen Kosten (in %)
50

Formular ID: Prüfsumme:

8. Weitere Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen):

Zuwendungsbereich	Zuschuss (in €)	Darlehen (in €)
Insgesamt		

9. Finanzierung

	Einnahmen (in €)	Herkunft der Mittel
beantragte Zuwendung (7.)	11.834,68	
Summe weiterer Zuwendungen (8.)		
Eigenmittel	2.366,94	
Mittel der Kommune	9.467,74	
Mittel sonstiger Dritter		
Darlehen		
Einnahmen insgesamt	23.669,36	
Eigenarbeitsleistungen		Es werden die Arbeitsleistungen entsprechend des Mindestlohngesetzes in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt. Bitte fügen Sie eine detaillierte Aufstellung bei.
Sachleistungen		Bitte fügen Sie eine detaillierte Aufstellung bei.

10. Voraussichtliche Investitionsmaßnahmen für die nächsten 5 Jahre

Der Antragsteller plant für die im Antrag genannte Sportstätte innerhalb der nächsten 5 Jahre folgende, zusätzliche Investitionsmaßnahmen:

im Jahr	Maßnahmenbezeichnung	Kostenschätzung (in €)
20		
20		
20		
20		
20		
	Summe	

11. Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Der Antragsteller ist. gem. § 15 UStG für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt:

☐ **ja** ☒ **nein**
☐ **besteht teilweise in Höhe von** %

☐ **Die Bescheinigung zur Vorsteuerabzugsberechtigung ist beigefügt.**

Formular ID: Prüfsumme:

12. Ergänzende Angaben und Anlagen

sonstige, für die Durchführung der Maßnahme bedeutende Tatsachen/Anlagen

13. Erklärung des Planers

Bei Antragstellern nach XI. a) (z. B. Sportvereine) der Sportförderrichtlinie und über 200 TEUR Gesamtwertumfang

Bei Antragstellern nach XI. c) (z. B. Kommunen) der Sportförderrichtlinie und über 50 TEUR Gesamtwertumfang

Der Planer bestätigt, dass die kompletten Planungsunterlagen der Leistungsphase 3 entsprechen und dem Antrag beigefügt sind.

Planer

Name

Firma

Ort

Unterschrift | Stempel

Datum (TT.MM.JJJJ)

14. Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten bei kommunalen Antragstellern

14.1 Das Vorhaben entspricht einem Fördergegenstand nach Ziffer X. Nr. 1aa) der Sportförderrichtlinie:

☐ **ja** ☐ **nein**

14.2 Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer XII. der Sportförderrichtlinie liegen für die beantragte Maßnahme vor:

☐ **ja** ☐ **nein**

14.3 Die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben entsprechen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsplanung:

☐ **ja** ☐ **nein**

14.4 Die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme einschließlch der Folgekosten ist gesichert:

☐ **ja** ☐ **nein**

14.5 Das beantragte Vorhaben wird überwiegend Vereins- und Breitensportlich genutzt:

☐ **ja** ☐ **nein**

14.6 Das beantragte Vorhaben wird überwiegend schulisch genutzt:

☐ **ja** ☐ **nein**

Bürgermeister | Landrat | Verbandsvorsitzender | Vertretungsberechtigter

Ort

Unterschrift | Stempel

Datum (TT.MM.JJJJ)

Formular ID: Prüfsumme:

15. Erklärung des Antragstellers

15.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Antragsteller erklärt, dass die vorstehenden und die in den Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ferner versichert der Antragsteller, dass keine Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den/die sofortige(n) Widerruf/Rücknahme des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

15.2 Erklärung zum Maßnahmebeginn
Der Antragsteller erklärt, dass das Projekt noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Projektbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit des gesamten Projektes und damit zum Widerruf/zur Rücknahme des Zuwendungsbescheides führen kann.

15.3 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.

15.4 Der Antragsteller erklärt, dass die Sportstätte, für die die Zuwendung beantragt wird, weder durch den Antragsteller oder eine andere Person mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben oder genutzt wird, noch in erheblichem Umfang durch professionelle Sportler genutzt wird. Die Sportstätte ist ausschließlich dem Gemeinnutz gewidmet.

15.5 Dem Antragsteller ist die Sportförderrichtlinie in der aktuell gültigen Fassung bekannt.

15.6 Subventionserhebliche Tatsachen
Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- zur Person des Antragstellers und den Registereinträgen (Nr. 1)
- zur beantragten Sportstätte (Nr. 2)
- zu bisherigen Förderungen (Nr. 3)
- zu den beantragten Gesamtkosten (Nr. 5)
- zum Kostenanfall zur Förderung beantragter Bauabschnitte (Nr. 6)
- zur Angabe der weiteren Zuwendungen (Nr. 8.)
- zur Finanzierung (Nr. 9)
- zu den vorraussichtlichen Investitionsmaßnahmen für die nächsten 5 Jahre (Nr. 10)
- zur Vorsteuerabzugsberechtigung (Nr. 11)
- zu den ergänzenden Angaben (Nr. 12)
- zu den Erklärungen nach Nr. 14 und 15.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlung (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

15.7 Datenschutz
Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort	**Unterschrift | Stempel**
Musterstadt	
Datum (TT.MM.JJJJ)	
01.03.2021	

16. Identifizierung durch den Landessportbund bzw. die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

Die unter Ziffer 15. geleistete Unterschrift konnte durch Vorlage eines Ausweises oder an Hand einer Ausweiskopie einer vertretungsberechtigten Person zugeordnet werden.

Ort	**Unterschrift | Name, Vorname | Funktionsbezeichnung | Stempel**
Datum (TT.MM.JJJJ)	

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden **Sitz:** Leipzig **SWIFT/BIC:** SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715
Postanschrift: 01054 Dresden, Telefon 0351 4910-0, Telefax 0351 4910-4000 **USt-ID:** DE179593934 **Internet:** www.sab.sachsen.de

Formular ID: Prüfsumme:

Förderprogramm

Investive Sportförderung

SAB

MUSTER_A

Kundennummer

XXXXXXXXXX

Kontonummer (lt. Zuwendungsbescheid)

XXXXXXXXXX

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

XXXXXXXX

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

Auszahlungsantrag - Sportstättenförderung

1. Zuwendungsempfänger

Name

SV Musterstadt e.V.

Straße, Hausnummer

Musterstraße 1

PLZ Ort

12130 Musterstadt

Ansprechpartner

Vorsitzender Max Mustermann

Telefon

XXXXX-XXXXXX

Fax

XXXXX-XXXXXXX

E-Mail-Adresse

info@svmusterstadt.de

Bankverbindung (soweit noch nicht angegeben)

Kontoinhaber

SV Musterstadt e.V.

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

BIC

XXXXXXXXXXX

Institut/Bank

Musterbank

2. Projektbezeichnung/Projektlaufzeit

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

Sanierung und Modernisierung der sanitären Anlagen und Umkleidekabinen im Vereinsheim

tatsächlicher Projektbeginn am (TT.MM.JJJJ)

01.05.2021

geplantes Projektende am (TT.MM.JJJJ)

31.07.2021

3. Geplante Kosten/Ausgaben lt. Zuwendungsbescheid

3.1 **Gesamtkosten/Gesamtausgaben** (in €)

23.669,36

3.2 **Zuwendungsfähige Kosten/Ausgaben** (in €)

23.669,36

Formular ID: Prüfsumme:

4. Bewilligung und bisherige Auszahlung

	Zuwendungsbereich/Zuwendungsgeber	Z/D[1]	ZWB vom (TT.MM.JJJJ)	Aktenzeichen o.ä.	bewilligter Betrag (in €)	davon ausgezahlt (in €)
a)	SAB	☒ Z ☐ D	25.04.2021		11.834,68	0,00
b		☐ Z ☐ D				
c)		☐ Z ☐ D				
d)		☐ Z ☐ D				

5. Kumulierte Kosten/Ausgaben

Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind im Folgenden die Bruttokosten/-ausgaben abzüglich der anrechenbaren Umsatzsteuer anzugeben.

	Gesamtkosten/ -ausgaben (in €)	davon zuwendungsfähig (in €)
5.1 Bisher bezahlte Rechnungen für das Projekt	22.306,93	
Abzüglich Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind, z. B. Versicherungsleistungen		
verbleibender Betrag	20.000,00	
5.2 erbrachte Eigenleistungen (Bitte fügen Sie als Anlage eine detaillierte Abrechnung der Eigenleistungen mit Zuordnung der Kostengruppe bei.)		
5.3 Vorliegende unbezahlte Rechnungen		
Abzüglich Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind		
verbleibender Betrag	20.000,00	
5.4 Innerhalb der nächsten zwei Monate zu erwartende und zu bezahlende Rechnungen	20.000,00	
Abzüglich Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind	9.467,74	
verbleibender Betrag		
5.5 Summe	10.532,26	

6. Nunmehr beantragte Auszahlung

	Anteil (in %) / Betrag (in €)
Der bewilligte Betrag nach 4a) entspricht einem Anteil an den bewilligten, zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben nach 3.2 (Fördersatz) in. H. v.	50,00
Danach kann auf Basis der angefallenen, zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben nach 5.5 in Höhe von	
max. ein Zuwendungsbetrag gewährt werden in Höhe von	
Abzüglich bereits ausgezahlter Mittel nach 4 a)	
ergibt sich folgende, vertretbare Auszahlung (unter Berücksichtigung von Nr. 7 VwV zu § 44 SäHO/VVK)	

☐ **Dieser rechnerisch ermittelte Betrag wird zur Auszahlung beantragt.**

☒ **Es wird folgender Betrag zur Auszahlung beantragt:** **Betrag** (in €): 11.834,68

Bemerkung

[1] Z = Zuschuss, D= Darlehen

[2] Zuwendungsbescheid

Formular ID:

Prüfsumme:

7. Angaben zur bisherigen Umsetzung des Projektes/Bautenstand

Angaben über bereits erbrachte und/oder in Ausführung begriffene Arbeiten/ Leistungen

Sanierung der sanitären Analgen

Modernisierung der Umkleidekabinen

Der (Bauten-)Stand des Projektes am

Datum (TT.MM.JJJJ)

06.06.2021

entspricht ca.

% der Gesamtkosten/-ausgaben des Projektes.

65 %

Ort

Musterstadt

Datum (TT.MM.JJJJ)

06.06.2021

Stempel/Dienstsiegel | Unterschrift

8. Anlagen

Soweit noch nicht eingereicht, bitte die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Unterlagen beifügen.

Anlagen

9. Erklärung des Zuwendungsempfängers

1. Die Mittel werden/wurden wirtschaftlich und sparsam entsprechend des Finanzierungsplans des Zuwendungsbescheides eingesetzt. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

☒ **Der planmäßige Verlauf des Projektes laut Zuwendungsbescheid wird bestätigt. Die Inhalte werden wie beantragt realisiert.**

☐ **Abweichungen vom geplanten Projektverlauf sind zu verzeichnen.** (Bitte in Anlage erläutern)

2. Auflagen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBest-K) werden eingehalten.

☒ **ja**

☐ **Abweichungen vorhanden** (Bitte in Anlage erläutern)

☐ **Die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, habe ich/wir beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt wurde.**

3. Mir/Uns ist bekannt, dass die Zuwendung nur zur anteiligen Deckung der laut Zuwendungsbescheid förderfähigen Kosten/Ausgaben im Rahmen des Finanzierungsplanes verwendet werden dürfen.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können. Ich bin/Wir sind verpflichtet, unverzüglich Änderungen oder den Wegfall von Umständen anzugeben, die für die Förderung der Maßnahme, insbesondere für die Auszahlung maßgeblich sind.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass der angeforderte Betrag gem. Nr. 1.4 ANBest-P/1.3 ANBest-K innerhalb von 2 Monaten ab Erhalt zu verbrauchen ist. Ein nicht fristgerechter Verbrauch ist der SAB unverzüglich anzuzeigen (vgl. 5.4 ANBest-P/ANBest-K). Nicht fristgerecht verwendete Mittel sind zu erstatten (vgl. Nr. 8.3.1 ANBest-P/ANBest-K) oder ab Auszahlung zu verzinsen (vgl. Nr. 8.5 der ANBest-P/ANBest-K).

☐ **Die bisher ausgezahlten Mittel wurden gem. Nr. 1.4 ANBest-P/ANBest-K innerhalb von 2 Monaten ab Erhalt fristgerecht verwendet.**

☐ **Die bisher ausgezahlten Mittel wurden gem. Nr. 1.4 ANBest-P/ANBest-K nicht innerhalb von 2 Monaten ab Erhalt verwendet:**

in Höhe von (in €)

6. Bei Zuwendungsempfängern nach ANBest-P:
Es wird bestätigt, dass sich der Zuwendungsempfänger nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, ein solches nicht beantragt ist und kein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren gegeben ist. Ein Eröffnungsgrund liegt vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Zahlungen nicht mehr erfüllt – Zahlungsunfähigkeit – bzw. voraussichtlich nicht erfüllen kann – drohende Zahlungsunfähigkeit – bzw. bei juristischen Personen – das Vermögen des Zuwendungsempfängers die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt – Überschuldung.

7. Der Zuwendung liegen Subventionen zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung findet.

Mir/ Uns ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1-7 gemachten Angaben, den nach Ziffer 8 zu diesem Formular eingereichten Unterlagen sowie Erklärungen unter Ziffer 9 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/Uns ist weiterhin die nach § 3 SubvG bestehende Mitteilungspflicht bekannt, wonach der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort	**Stempel/Dienstsiegel | Unterschrift**
Musterstadt	
Datum (TT.MM.JJJJ)	
06.06.2021	

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden **Sitz:** Leipzig **SWIFT/BIC:** SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715
Postanschrift: 01054 Dresden, Telefon 0351 4910-0, Telefax 0351 4910-4000 **USt-ID:** DE179593934 **Internet:** www.sab.sachsen.de

Formular ID: Prüfsumme:

SAB

MUSTER_A

Kundennummer (lt. Zuwendungsbescheid)
XXXXXXXXXX

Kontonummer (lt. Zuwendungsbescheid)
XXXXXXXXXX

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)
XXXXXXXXX

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

Verwendungsnachweis
Förderprogramm investive Sportförderung

1. Zuwendungsempfänger

Name
SV Musterstadt e.V.

☐ **Stadt**
☐ **Gemeinde**
☐ **Landkreis**
☒ **Sportverein**
☐ **Sportverband**
☐ **Verwaltungsgemeinschaft**
☐ **Verwaltungsverband**
☐ **Zweckverband o.ä.**
☐ **Sonstige**

Ansprechpartner
Vorsitzender Max Mustermann

E-Mail
info@svmusterstadt.de

Straße, Hausnummer
Musterstraße 1

Telefon
XXXXX-XXXXXX

PLZ **Ort**
12130 Musterstadt

2. Maßnahme

Bezeichnung
Sanierung und Modernisierung der sanitären Anlagen und Umkleidekabinen im Vereinsheim

3. Durchführungszeitraum

Beginn (TT.MM.JJJJ)
01.05.2021

Ende (TT.MM.JJJJ)
15.08.2021

Anmerkungen

Formular ID: Prüfsumme:

4. Sachlicher Bericht

Kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme
(falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt)

An dem Sportplatz wurden umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.

- Einbau neuer sanitärer Anlagen
- Umkleidekabinen modernisiert

5. Zahlenmäßiger Nachweis

5.1 Einnahmen

Art	Betrag laut Zuwendungsbescheid (€)	Betrag laut Abrechnung (€)	Bemerkungen (insbesondere vom Hundertsatz der Zuwendungen)
5.1.1 Zuwendungen aus (Zuwendungsbereich)			
Sportförderung	11.834,68	11.834,68	
Darlehen			
Zuwendungen von Kommunen; Zuwendungsgeber:			
Stadt Musterstadt	9.467,74	9.467,74	
5.1.2 Kostenanteile Dritter Rechtsgrund:			
5.1.3 Spenden			
5.1.4 Eigene Mittel	2.366,94	3.430,10	
5.1.5 Eigenleistungen[1]			
5.1.6 Umsatzsteuererstattung			
5.1.7			
Zusammen	23.669,36	24.732,52	

[1] Berücksichtigung nur gemäß Ziffer III.Nr. 4.6 der Sportförderrichtlinie vom 5. Mai 2009/Bitte beachten Sie nach welcher Richtlinie der Zuwendungsbescheid erlassen wurde.

Formular ID: Prüfsumme:

5.2 Ausgaben

Ausgabengliederung	SOLL laut Zuwendungsbescheid insgesamt (€)	SOLL laut Zuwendungsbescheid davon zuwendungsfähig (€)	IST laut Abrechnung insgesamt (€)	IST laut Abrechnung davon zuwendungsfähig (€)
Kostengruppe 100				
Kostengruppe 200				
Kostengruppe 300	14.038,62	14.038,62	15.101,78	15.101,78
Kostengruppe 400	9.630,74	9.630,74	9.630,74	9.630,74
Kostengruppe 500				
Kostengruppe 600				
Kostengruppe 700				
Insgesamt	23.669,36	23.669,36	24.732,52	24.732,52
davon ab: Kostenanteile Dritter, Rückforderungen und Rückzahlungen				
zuwendungsfähige Ausgaben		23.669,36		24.732,52

Hinweis: Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Einnahmen entsprechen.

6. Anlagen

Anlagen gem. Zuwendungsbescheid

Bitte beachten Sie die Einreichung von 3 ausgedruckten Bildern (Vorher- und Nachheraufnahmen).

7. Erklärung und Unterschrift

1. Ich/Wir versichere(n), dass
- die Einnahmen und Ausgaben nach den Sachbuchauszügen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind/ und mit der Baurechnung übereinstimmen,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und
- die ausgezahlten Mittel innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für angefallene Ausgaben eingesetzt wurden,
- die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt wurde.
- die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und die allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P bzw. ANBest-K) beachtet wurden.

2. Ich bin/Wir sind verpflichtet, der SAB unverzüglich die Änderung oder den Wegfall aller für die Belassung der Zuwendung maßgeblichen Umstände anzuzeigen.

3. Ich/Wir erklären, dass ich/wir für dieses Vorhaben

☒ **nicht** ☐ **in Höhe von** ____ %

zum Vorsteuerabzug berechtigt bin/sind.

4. Es wird bestätigt, dass
- die Vergabevorschriften nach Nr. 3 der ANBest-P bzw. Nr. 3 der ANBest-K eingehalten wurden,
- das Vorhaben im öffentlichen Bereich

barrierefrei gem. § 50 SächsBO realisiert wurde.

5. Subventionserhebliche Tatsachen:
Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:
- zum Durchführungszeitraum (Nr. 3)
- zur Projektdurchführung (Nr. 4)
- zur Finanzierung (Nr. 5)
- Unterlagen bzw. Angaben gemäß Nr. 7
- Erklärungen gemäß Nr. 7.1 bis 7.3.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ort	**Unterschrift | Stempel | Dienstsiegel**
Musterstadt	
Datum (TT.MM.JJJJ)	
15.08.2021	

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden **Sitz:** Leipzig **SWIFT/BIC:** SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715
Postanschrift: 01054 Dresden, Telefon 0351 4910-0, Telefax 0351 4910-4000 **USt-ID:** DE179593934 **Internet:** www.sab.sachsen.de